

Informationsblatt nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Schwelm im Zuge der Verarbeitung von Daten im „Hochbau“

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Schwelm von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Schwelm vertreten durch die Bürgermeisterin Hauptstraße 14 58332 Schwelm E-Mail: info@schwelm.de Immobilienmanagement - Hochbau
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Schwelm -persönlich- Hauptstraße 14 58332 Schwelm E-Mail: datenschutz@schwelm.de
Zweck und Notwendigkeit:	Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen von städtischen Gebäuden.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)• Vergabe- und Vertragsordnung (VOB)• Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)• Arbeitsschutzgesetz• Arbeitsstättenverordnung• Arbeitsstättenrichtlinie• Betriebssicherheitsverordnung• Gefahrstoffverordnung• Gerätesicherheitsgesetz• Bauordnung NRW• Sonderbauverordnung• Brandschutzkonzept• Technische Prüfverordnung (TPrüfVO) sowie die sonstigen derzeit gültigen anerkannten Regeln der Technik und behördliche Erlasse und Gesetze.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen</u> <ul style="list-style-type: none">➤ Planung

- Bauleitung
- Projektsteuerung stadteigener Gebäude
- Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Externe Stellen

- Freiberuflich tätige Architekten und Fachplaner (bei Neubau-, Umbau-, Erweiterungssanierungs- und Gebäudeunterhaltungsarbeiten stadteigener Gebäude).

Sofern und soweit von hier externe Dienstleister beauftragt werden, erfolgt die Erfüllung der Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) durch den Abschluss entsprechender Vertraulichkeitsvereinbarungen.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Kategorien personenbezogener Daten:

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Finanzämtern
- Gewereregister- Vergaberegisterauszüge
- Freistellungsbescheinigungen von Finanzämtern
- Referenzunterlagen (Vergabeverfahren).

Herkunft personenbezogener Daten:

Die Herkunft der Daten erfolgt ggf. aus folgenden Quellen:

- Vergaberegister
- Gewerbezentralregister
- Präqualifizierungsstelle
- Krankenkassen
- Berufsgenossenschaften
- Finanzämter
- Eigenauskünfte/Erklärungen von Firmen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Hochbauten

- o Investitionsvorhaben 30 Jahre
- o Kommunale Hochbauten 30 Jahre.

Bauabrechnung

- o Baugenehmigungen 5 Jahre ggf. länger, wenn Langzeitverhalten noch ungeklärt ist; ggf. dauernd (in Absprache mit dem Archiv)
- o Bautagebuch 10 Jahre
- o Bauunterlagen für Grundstücksakten 30 Jahre
- o Begleitbogen bei neuen Bauinvestitionen 5 Jahre
- o Einzelvorgänge 5 Jahre ggf. länger, wenn Langzeitverhalten noch ungeklärt ist
- o Entwürfe, Bauabrechnungen, Ausführungspläne 30 Jahre
- o Kostenübersichten 10 Jahre

- o Kostenzusammenstellungen 10 Jahre
- o Liste der Auftragnehmer (Vertragsverzeichnis) 5 Jahre
- o Rechnungsbelege 5 6 bzw. 10 Jahre, wenn 5 Jahre wegen Vorschriften, Erfahrungen, Risiken zu kurz sind
- o Statische Berechnungen 30 Jahre
- o Unterlagen zum Betrieb (bau)technischer Anlagen 30 Jahre
- o Unterlagen zur Bauunterhaltung 30 Jahre
- o Unterlagen zur Beurteilung der Baumaßnahmen 5 Jahre
- o Urkunden über Grundstücke und Lagepläne 30 Jahre
- o Zeichnungen, Bauabrechnung etc. für kleine Bauten 5 Jahre ggf. länger, wenn Langzeitverhalten noch ungeklärt ist
- o Bauanträge, allgemeine 5 Jahre soweit nicht Teil der Hausakten.

Baugesetzbuch

- o Bescheinigung nach §§ 24 - 28 10 Jahre
- o Baukostenzuschüsse des Anschlussnehmers 30 Jahre
- o Baustatik 10/30 Jahre
- o Baugenehmigungen 30 Jahre
- o Bautagebücher des Hochbauamtes/Hochbaubereichs 5 Jahre
- o Schlussrechnung s. Bauabrechnung
- o Bauunterhaltung, Instandsetzung ohne Architekten- und Ingenieurleistungen 5 Jahre
- o Bauvoranfragen (einschl. Ablehnung) 5 Jahre.

Betroffenenrechte:

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Datenverarbeitung:

- Recht auf Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf die Berichtigung und Löschung Ihrer gespeicherten Datensätze (Art. 16 und Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DS-GVO) wegen besonderer Umstände
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen.

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der

Stadt Schwelm findet nicht statt.